

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	21
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und fleißige Handwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Verkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfangreichere Objekte, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Kapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen bessere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Käufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo er hofft, ohne Eigennutz guten Rat über das zweidienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die anzustellenden Objekte müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmackwidrige, unsoliden muß streng ausgeschieden werden, wenn die besseren Käufer von den Bazzars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden sollen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkaufsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung finden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbehalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalbernerische Kunstgewerbe-genossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andeutet, ausschließlich kunstgewerbliche Artikel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstreunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbetreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonengebiete vereinigt, um in gemeinsamem Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absatzfähigkeit der einheimischen Gewerbekunst zu fördern.

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhause, wo auch Gewerbeamuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergültiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbesleßes, insbesondere der Oberländer Holztechnikerei, der Keramik von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst-

möbelfabrikation von Stadt und Land, Kunst-, Dekorations- und Glasmalerei, Kunstschiesserei, Lederverarbeitung, getriebene und eiselierte Metallarbeiten etc. Mögen diese Bestrebungen, den Kunstgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunftsinglichkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allerseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung finden!

Auch im Kanton St. Gallen will man die Absatzfähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschen dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilfe der Gewerbe- und Meistervereine.

Verbandswesen.

Eine Versammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbevereine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Vorort. Folgende Programmpunkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und deren Prüfungen, Sonntagsheiligung und Ladenabschluß, Bessere Verteilung der Staatsarbeiten, Einschränkung des Haussierwesens und der Märkte, Versicherungsweier, Bessere Zugsverbindungen. Das Zentralkomitee des schweiz. Gewerbevereins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Bau des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferungen und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Von unseren Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Ventilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Klosetteinrichtungen, Kupfereindeckung, Bau- und Möbelschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe etc.

Bauwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: „Welche Vorkehrungen gedenkt der Stadtrat zu treffen,

Emil Steiner
Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen,
Kessel, Motoren,
Reservoir, Pumpen,
Dampfheizungsrohren, 1556
aller Art Maschinen etc. stets
auf Lager zu billigen Preisen.

Prinzipielle
Patente
Gewinnung
durch BOURRY-SEQUIN & C° Zürich

um im Bauwesen solchen Schäden, wie sie gegenwärtig in den Schulhäusern auf dem Bühl zu Tage treten, wirksam zu begegnen?"

Der Interpellant teilt mit, daß in den neuen Schulhäusern auf dem Bühl, die kaum eröffnet worden seien, Böden herausgerissen, Tapeten weggenommen, Heizungen demontiert, Getäfer ersezt, Fundamente repariert werden müssten. Das Holz in Böden und Getäfer erwies sich als faul, die Tapeten waren vergraut, schimmelig. Die Hauptursache liegt in der nachlässigen Aufsicht. Um den Bau zu beschleunigen, hat man in liederlichster Weise gebaut. Bodenfüllungen wurden in nassen, ja in gefrorenem Zustande aufgeschüttet und die Böden darauf gelegt. Auch das Verputzen ging „schludrig“ vor sich. Über das Ganze hat man dann Kork und Tapeten gedeckt. So konnte keine Lust zu und das Holz mußte verfaulen. Wer bezahlt nun den Schaden? Natürlich schließlich die Stadt oder dann sucht sie die Geschäftsfleute verantwortlich zu machen, während die Schuld an der Bauaufsicht liegt. Man sollte in einem solchen Falle die schuldigen Beamten haftbar machen. Ferner sollte in Zukunft bedächtiger und vorsichtiger gebaut werden.

Stadtrat Wyss: Ende April hat sich bei Unfall kleinerer Reparaturen im Primarschulhause auf dem Bühl gezeigt, daß einige Blindböden schadhaft waren. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß in den Turnhallen Blindböden und Lager in Zerstörung begriffen waren. Die Lieferanten wurden sofort an ihre Verantwortlichkeit erinnert, was um so berechtigter war, als sich schon während des Baues Anstände wegen des Holzes und des Korkteppichbelages ergeben hatten. Der Baufortgang war normal, nur mußte allerdings eilig gebaut werden. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, daß jedenfalls der Schutt für die Bödenfüllung nicht feucht war. Das von uns eingeholt Gutachten läßt daran keinen Zweifel; es führt aus, daß der beim Belag der Böden statt Harzlittes verwendete Kleister Schuld war; sodann war das Holz nicht erster Qualität und endlich wurde beim Reinigen vorschriftswidrig viel Wasser verwendet; der Abwart goß das Wasser kubelweise über den Boden, statt mit feuchten Lappen aufzuwischen. Der Gesamtaufwand für Wiederherstellung wird sich auf 5157 Fr. belaufen, davon 4182 für die Turnhalle. Einen Teil davon, etwa 1800—1900 Fr., muß allerdings die Stadt tragen, wegen des Fehlers, den der Abwart begangen. Der größere Teil fällt aber auf die Unternehmer, die sich freiwillig zu der Entschädigung verstanden. Am Wandgetäfel der einen Turnhalle zeigte sich ebenfalls Fäulnis, wahrscheinlich war die Schuld ausscheidendes Wasser; deshalb hat man nun dem Fundament-Mauerwerk Zementverputz gegeben. Die Linkeustateten im Sekundarschulhaus wurden vom Lieferanten selbst heruntergerissen, da sie einige Schäden zeigten. Der Vorfall ist ja sehr bedauerlich, aber von gar so großer Tragweite ist er nicht. Der Lärm war zu groß. Solche Vorgänge sind überall möglich; der Vorwurf, es habe an der Bauaufsicht gefehlt, ist nicht berechtigt. Wir können deshalb auf die Interpellation nur erwidern, daß die hier gemachten Erfahrungen nicht zu besondern Vorkehrungen nötigen.

Auf Antrag Bellweger wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten. Bellweger hält es nicht für richtig, einfach die Lieferanten verantwortlich zu machen; es hat entschieden mehr an der Bauaufsicht gefehlt. Die Fäulnis des Holzes wäre nicht möglich gewesen, wenn der Füllschutt trocken eingeführt worden wäre.

Lehrer Keller glaubt ebenfalls, daß die Bauaufsicht mangelhaft war. Man sollte jetzt nicht die Schuld auf die Abwärte, die tüchtige Leute sind, werfen; das

Wasser beim Reinigen hat die Kalamität nicht allein verursacht. Der Bühl hat verborgene Wasseradern, wir haben das beim Kirchenbau erfahren.

Frey-Nägeli erucht die Rechnungsprüfungskommission, bei Abnahme der Rechnung die Sache genau zu prüfen. Uebrigens ist er auch der Meinung, daß die Bauaufsicht nicht vorwurfsfrei war.

Der Interpellant ist von der Antwort des Bauborstandes nicht befriedigt, schließt sich aber der Anregung Frey-Nägelis an, die Rechnungsprüfungskommission solle die Sache weiter untersuchen. Damit ist die Interpellation erledigt.

— Gegenwärtig trifft unsere städtische Bauverwaltung alle Anstalten, um mit dem Umbau der Sihlbrücke zu beginnen. In den Anlagen der Kasernenstraße werden Baumaterialien angehäuft. Daß am Ufer der Sihlbrücke eine Tramwarte halle mit unterirdischem Pissoir mit erbaut wird, entspricht einem dringenden Bedürfnis.

— Der Bau der Tramwarte halle auf dem Bellevueplatz wurde beschlossen und wird sofort ausgeführt werden.

Bauwesen in Bern. In der Versammlung des Lorraine-Breitenrain-Leistes vom 16. August im Hotel "Tivoli" entwickelte Architekt und Stadtrat Oskar Weber ein von ihm entworfenes Bauprojekt für ein Casino. Nach dem Projekt Weber käme das Casino auf das der Einwohnergemeinde Bern angehörende, hinter der Schänzlibestzung, bezw. zwischen dieser und der Viktoriananstalt liegende, im Osten an die Kornhausstrasse und im Süden an die Schanzenbergstrasse grenzende Terrain zu stehen. Der Hauptvorzug dieses Projektes läge darin, daß der Gemeinde Bern die Erwerbung eines kostspieligen Bauplatzes erspart bliebe. Um das Baubudget nicht allzu sehr zu belasten, könne der Bau in Chaletstil oder auch durch einen Riegelbau erstellt werden. Mit Bezug auf die Aussicht auf das Alpenpanorama bezeichnete Weber die Lage als eine vorzügliche.

Postvereinsdenkmal in Bern. Bundesrat Combesse, der Chef des Postdepartements, hat die internationale Jury betreff. Errichtung eines Denkmals in Bern zur Erinnerung an die Gründung des Weltpostvereins auf den 20. August zu einer Konferenz nach Bern eingeladen. Die Jury wird den Platz des Denkmals und das Programm für die Konkurrenz feststellen. Die Künstler bekommen für die Einreichung der Entwürfe ein Jahr Zeit. Der Jury gehören u. a. an: Hacke (Berlin), Helmer (Wien), Architekt Bluntschli (Zürich), Direktor Ruffy. Der Weltpostverein zahlt an das Denkmal 200,000 Fr.

Bauwesen in Luzern. Der Große Stadtrat genehmigte am Samstag u. a. zu Handen der Einwohnergemeinde ein Anleihen von 9 Millionen Franken für Neu- und Ausbau verschiedener Werke (Bau des Elektrizitätswerkes Engelberg 4,600,000 Fr., Ausbau des Gaswerkes 700,000 Fr., städtische Wasserversorgung 150,000 Fr., Tramwayausbau 400,000 Fr., Erweiterung des Waffenplatzes 700,000 Fr., linksufriger Seequai 380,000 Fr., Schulhausbau 600,000 Fr., Straßen- und Hochbauten 500,000 Fr.). Ferner wurde die Gemeinde-rechnung pro 1901 genehmigt.

— Das von J. Mandrino in Luzern ausgeschriebene Baugespann von vier Wohnhäusern an der Sempacherstrasse setzt voraus, daß einzelne der wüsten Paracaten, welche die dortige Gegend schon lange genug verunzierten, nun weichen müssen, und ferner, daß die Sempacherstrasse in die Habiburgerstrasse eingeführt wird. Dies alles ist im Interesse eines gesteigerten Verkehrs sehr begrüßenswert.